



## Reitbahnordnung für Halle und Außenplatz

1. Vor dem Betreten der Reitbahn ist deutlich **"Tür frei"** zu fragen und die Antwort **"Tür ist frei"** ist abzuwarten - ebenso beim Verlassen der Bahn.
2. Bei Betreten der Reitbahn wird begrüßt - ebenso beim Verlassen der Bahn.
3. In der Reitbahn, während des Reitbetriebes (Reiter in der Bahn), dürfen sich zu Fuß nur Unterrichtspersonen aufhalten.
4. Es wird ausschließlich auf der Mittellinie auf- und abgesehen.
5. Ordnungsdienst in der Reitbahn hat der dienstälteste Reitlehrer bzw. Reiter, wenn kein Reitlehrer anwesend ist. Er ist berechtigt, gegebenenfalls Reiter auf unkorrektes Verhalten hinzuweisen.
6. Die Schulabteilung hat immer Vorrang und bleibt auch im Schritt am Hufschlag.  
**Auf Anfänger ist grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.**
7. Beim Reiten auf zwei Händen und beim Wechseln begegnen einander die linken Hände.
8. Der Reiter auf der linken Hand hat Vorrang, ebenso der Reiter am Hufschlag vor allen Figuren sowie alle geraden Linien (Mittellinie, Wechsellinie) vor allen gebogenen.
9. **Beim Schritt reiten ist der Hufschlag freizuhalten.** Schritt wird mindestens 2 Meter von der Wand geritten und nicht von 2 oder mehr Pferden nebeneinander. Halten ist auf dem Hufschlag nicht gestattet.
10. Das Longieren während eines stattfindenden Unterrichts ist nur nach Absprache mit dem Unterrichtenden oder Reitlehrer gestattet, ansonsten ist das Longieren in der Bahn gestattet, wenn nicht mehr als 2 Pferde in der Halle geritten werden. (während des Reitbetriebes nur mit entsprechenden Hilfsmitteln (Reithalter, Ausbinder etc.)) Das Longieren von zwei Pferden zur gleichen Zeit während des Reitbetriebes (Reiter in der Bahn), ist nicht gestattet. (Auf dem Außenplatz darf grundsätzlich nicht longiert werden.)
11. Während des Voltigierbetriebes ist die Halle unbedingt freizuhalten!
12. Pferdedecken und Kleidungsstücke sind so zu deponieren das sie den Reitbetrieb nicht stören!
13. Der Aufbau von Hindernissen und das Springen sind nur in den dafür vorgesehenen Zeiten oder nach Absprache mit dem Hallenwart gestattet.
14. Das Sperren der Halle zu Übungszwecken ist nur nach Absprache mit dem Hallenwart gestattet.
15. Auf den Tribünen ist unbedingt Ruhe zu halten.
16. Das sich wälzen lassen der Pferde während des Reitbetriebs (Reiter in der Bahn) ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht gestattet. **(Nach Absprache mit den/dem Reitenden erlaubt)**
17. Während des Reitbetriebes auf dem Dressurplatz (großer Außenplatz) dürfen keine Pferde auf der danebenliegenden Wiese geweidet werden, oder müssen auf Aufforderung sofort entfernt werden.
18. Die Halle darf nicht als Durchgang zu den Weiden neben dem Spring- oder Dressurplatz genutzt werden, sofern ein Reitbetrieb (Reiter in der Bahn oder Longieren) stattfindet. **(Nach Absprache mit den/dem Reitenden erlaubt)**